



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 17. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



|        |           |                 |       |
|--------|-----------|-----------------|-------|
| Beginn | 19:30 Uhr | Unterbrechungen | keine |
| Ende   | 21:35 Uhr | Mitgliederzahl  | 9     |

| Anwesend                        | Bemerkung |
|---------------------------------|-----------|
| a) Stimmberechtigt              |           |
| 1. Bgm Schmidt, Dörte           |           |
| 2. GV Kreuzfeldt, Gerd          |           |
| 3. GV Bertram, Michael          |           |
| 4. GV Hoffmann, Sylvia          |           |
| 5. GV Hoffmann, Christine       |           |
| 6. GV Erickson, Silke           |           |
| 7. GV Janssen, Okka             |           |
| 8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter |           |
| 9. GV Kreuzfeldt, Karin         |           |
| b) Nicht stimmberechtigt        |           |
| Protokollführerin Ruge, Lena    |           |
| 11 Gäste                        |           |

| Tagesordnung  |
|---|
| <b><u>I. Öffentlicher Teil:</u></b>   |
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit   |
| 2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung  |
| 3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit<br>hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung (GO) |
| 4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2024  |
| 5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen   |
| 6. Einwohnerfragezeit   |
| 7. Einnahmen- und Ausgabenplanung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben   |
| 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024  |
| 9. Haushaltssatzung und –plan 2025  |
| 10. Festlegung der Straßenbeleuchtungszeiten  |
| 11. Antrag des Kulturvereins Stubben e.V. auf Aufstellung eines Anhängers im Schulgarten  |
| 12. Bekanntgaben und Anfragen   |

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

GV Gerd Kreuzfeldt bittet, auf Grund des Fristendes Ende Februar, um Aufnahme der nachstehenden Punkte:

1. Fällung der Rotdorn-Bäume
2. Knickpflege am Waldweg

Die nächste BWU-Ausschusssitzung findet am 20.01.2025 statt. In der Sitzung soll sich der Ausschuss mit der weiteren Vorgehensweise der Bäume in der Susekoppel und Am Schmidtsteich auseinandersetzen.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 17. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass weitere 50m am Waldweg geknickt werden sollen. Dazu sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Da die entsprechenden Punkte so geklärt werden konnten, wird auf die gesonderte Aufnahme der Punkte auf die Tagesordnung verzichtet.

**TOP 3 Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 4 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2024**

Es gibt keine Einwendungen gegen die o. g. Niederschrift.

**TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen**

**5.1 Bericht der Bürgermeisterin**

- Am 12.11. fand ein Treffen mit der Feuerwehr bezüglich des Finanzierungsbedarfs statt.
- Zur Vorbereitung der Themen zur Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes, fand ein Treffen des Vorstandes am 13.11. statt.
- Der Schul-, Bau- und Finanzausschuss des Amtes tagte am 19.11. Themen waren der ZOB in Nusse, 1. NT 2024, HH 2025 und die Schule in Sandesneben bezüglich „Schülerwerbung“.
- Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes fand am 20.11. statt. Themen waren die Jahresrechnung 2023, der Stellenplan, HH 2025 und die Gebührenerhöhung des Wassergeldes um 0,30 €.
- Der Kindergartenzweckverband tagte am 21.11. Themen waren der HH 2025 und das Förderprogramm in Bezug auf PV-Anlagen.
- Am 25.11. fand vom Schulverband Mollhagen aus, eine Besprechung mit dem Architekten in Bezug auf den An- / Umbau statt.
- Der Gewässerunterhaltungsverband tagte am 27.11. Themen waren die Jahresrechnung 2023 und der HH 2025.
- Der Amtsausschuss tagte am 28.11. Themen waren der ZOB in Nusse, 1. NT 2024 und HH 2025. Zudem werden Ehrenamtler für „Hallo Amt“ und für den Telefondienst vom Bürgerbus gesucht.
- Der Schulverband Mollhagen tagte am 05.12. Themen waren die OGS Gebühren und der HH 2025.

**5.2 Bau-, Wege- u. Umweltausschuss**

- Die letzte Sitzung ist ausgefallen.



- Die Geschwindigkeitsmessanlage funktioniert nicht ohne Batterie. Daher ist diese wieder angebracht worden.
- Die Fundamente für die Outdoor-Fitnessgeräte sind gesetzt worden.
- Lampe im Aufgang zum Dachboden der Alten Schule soll demnächst kommen.
- Anfang nächsten Jahres soll ein „Testlauf“ für den Notstrom erfolgen.
- Dachdecker-Termine sind frühestens Anfang nächsten Jahres wieder verfügbar.
- Es wurde Kontakt zu den Stadtwerken Lübeck, bezüglich der PV-Anlage an der Kläranlage, aufgenommen.
- Der BWU-Ausschuss befasst sich nochmal mit dem Thema Malerarbeiten in der Alten Schule.
- Die Arbeiten an den Gehwegen sollen in 02/2025 erfolgen.

### **5.3 Kulturausschuss**

- Am 07.12. fand die Weihnachtsfeier mit 36 Senioren statt. Es war ein runder, gemütlicher Nachmittag.
- Der Veranstaltungskalender befindet sich im Druck und soll zwischen den Tagen mit der Einladung zum Neujahrsempfang verteilt werden.
- Am 05.01.2025 findet der Neujahrsempfang statt.

**TOP  
6**

### **Einwohnerfragezeit**

Es wird angeregt, erst das Durchfeuchtungsproblem zu beheben und dann die entsprechenden Stellen malen zu lassen.

Bei den sanierten Gehwegen knicken die Steine, speziell in der Oldesloer Straße, zwischen dem Spalt Einfassung/Stein runter.

→ Eine Ausbesserung der betroffenen Stellen soll erfolgen und für den letzten Abschnitt soll darauf geachtet werden, dass das Problem nicht noch einmal auftritt.

Nächstes Jahr wird für die Froschaktion in der Oldesloer Straße Unterstützung benötigt.

Es wird um die Reinigung des schwarzen Weges gebeten, da dieser zurzeit stark mit Laub und Erde verschmutzt sei.

Es wird angefragt, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen des Geschwindigkeitsmessgerätes gezogen werden.

→ Bisher sind die Versuche, dass der Kreis etwas gegen die hohen Geschwindigkeiten unternimmt, immer gescheitert. Das Gerät soll primär jetzt die Fahrer auf die Geschwindigkeit aufmerksam machen. Eine weitere Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung könnte die Errichtung einer optischen Schleuse sein. Versuche beim Kreis bisher immer gescheitert.

Für Aktion „Wir bringen euch zum Strahlen“, vom Kulturverein und der Feuerwehr am 14.12., soll es durchweg positives Feedback gegeben haben.



**TOP 7 Einnahmen- und Ausgabenplanung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben**

BGM Schmidt verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es gibt keine weiteren Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Einnahme- und Ausgabepläne der Freiwilligen Feuerwehr Stubben für das Jahr 2025, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9          dagegen: 0          Enthaltungen: 0

**TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024**

Der Finanzausschuss tagte am 09.12.2024. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt vermindern sich im Ergebnishaushalt die Erträge von bisher 770.900 € um 44.800 € auf insgesamt 726.100 €. Die ursprünglich geplanten Aufwendungen in Höhe von 806.200 € werden im 1. Nachtragshaushalt um 100.200 € auf insgesamt 706.000 € gemindert.

Insgesamt verbessert sich der Ergebnishaushalt 2024 voraussichtlich um 55.400,- €, sodass anstelle eines Defizites nun ein Überschuss in Höhe von 20.100,- € erwartet wird. FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von bisher 739.300,- € auf 702.200,- €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 698.600 auf nun mehr 622.600,- €, die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 256.000 auf 16.000,- € und die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 390.500 auf 26.200,- € festgesetzt. FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich auch hier die wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Der Finanzplan verbessert sich um rund 163.200,-€, sodass hier ein Finanzmittelüberschuss von 69.400,- € erwartet wird, welcher den liquiden Mitteln zugeführt wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024, wie aus der Anlage (*Anlage 2*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9          dagegen: 0          Enthaltungen: 0

**TOP 9 Haushaltssatzung und –plan 2025**

Der Finanzausschuss tagte am 09.12.2024. Finanzausschussvorsitzender Brzoskowski erläutert die Haushaltssatzung und den –plan 2025.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben**  
**am 17. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“**



Im Ergebnisplan 2025 werden die Erträge auf 825.500,- € und die Aufwendungen auf 897.100,- € festgesetzt, sodass sich das Jahresergebnis 2025 auf einen Fehlbetrag von insgesamt 71.600,- € beläuft.

Im Finanzplan 2025 werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 794.300,- €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 768.200,- €, die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 140.000,- € und die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 268.000,- € festgesetzt.

FA-Vorsitzender Brzoskowski erläutert ausführlich die wesentlichen Einzahlungen, aber auch die wesentlichen Auszahlungen.  
Hiernach würde für das Jahr 2025 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 101.900,- € entstehen, welcher jedoch 2026 bereits durch einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 173.500,- € ausgeglichen werden würde.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gibt es weiterhin nicht. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beläuft sich gem. Transparenzregister auf 396%, für die Grundsteuer B auf 400% und die Gewerbesteuer bleibt bei 330%.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Jahr 2025, wie aus der Anlage (*Anlage 3*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 10**      **Festlegung der Straßenbeleuchtungszeiten**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde von einigen Bürgern der Wunsch geäußert, die Straßenbeleuchtung, zumindest bei Veranstaltungen, etwas länger leuchten zu lassen.

Derzeit leuchten die Straßenlaternen in der Gemeinde Stubben von 05.00 – 08.00 Uhr und dann wieder von 06.00 - 24.00 Uhr.

Um künftig die Zeiten leichter anpassen zu können, wird vorgeschlagen, die beiden Zeitschaltuhren gegen digitale Uhren auszutauschen. Es wird geschätzt, dass die Kosten sich auf etwa 1.000 € belaufen.

Es sollen nun entsprechende Angebote eingeholt werden und schließlich zwei neue, digitale Zeitschaltuhren erworben werden.

Wenn die Zeitschaltuhren da und eingebaut sind, soll eine Leuchtzeitverlängerung von Freitag auf Samstag, wie auch Samstag auf Sonntag um 02.00 Stunden, also bis 02.00 Uhr, ausgetestet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Anschaffung zweier neuer, digitalen Zeitschaltuhren.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0



**TOP 11 Antrag des Kulturvereins Stubben e.V. auf Aufstellung eines Anhängers im Schulgarten**

BGM Schmidt gibt bekannt, dass nach Absprache mit dem Amt / Kommunalaufsicht keine Ausschließungsgründe / Befangenheit von GV Sylvia Hoffmann vorliegt und diese somit an der Behandlung des TOPs 11 teilnehmen darf.

Allen Gemeindevertretern liegt der Antrag des Kulturvereines vor.  
Es wird noch einmal von Kulturverein kurz erläutert, dass aus verwaltungs- und Kosten-gründen der ursprüngliche Antrag, aus Anfang des Jahres, zurückgenommen worden ist. Der Container wäre am ursprünglichen Standort nicht genehmigt worden.

Die AFWS gibt eine ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag ab.

Es folgt eine rege Diskussion zwischen der Gemeindevertretung und dem Kulturverein.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt dem vorliegenden Antrag des Kulturvereines Stubben e.V. vom 03.12.2024 zuzustimmen. Wenn feststeht, welchen Anhänger der Kulturverein erwerben wird / erworben hat, wird die Außengestaltung auf Basis der Vereinbarung aus dem Frühjahr 2024 zwischen Gemeindevertretung und Kulturverein gemeinsam abgestimmt.

Ab dem Zeitpunkt der Aufstellung gilt die Erlaubnis vorerst befristet für zwei Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

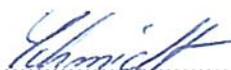
dafür: 5      dagegen: 4      Enthaltungen: 0

**TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen**

GV Gerd Kreuzfeldt macht darauf aufmerksam, dass auf den Fußwegen, insbesondere Höhe des Pumpenhauses, vermehrt Pferdeäpfel liegen.

→ Ein Bürger erklärt sich bereit, die vermutete Person anzusprechen.

BGM Schmidt dankt allen Anwesenden, verweist noch einmal auf den Neujahrsempfang am 05.01.2025 und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

  
.....  
Bürgermeisterin

  
.....  
Protokollführerin

## Ordnungsamt

Sandesneben, den 05.12.2024

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 17.12.2024, TOP 7  
 Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

## Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2025 geplant:

|     | Bezeichnung   | Einnahmen (EUR) | Nr.  | Bezeichnung                                     | Ausgaben (EUR) |
|-----|---|-----------------|------|---|----------------|
| 0   | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 1.500,00 €      | 6    | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 4.480,00 €     |
| 1   | Zuwendungen Dritter                                 | 1.200,00 €      | 7    | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke              | 800,00 €       |
| 2   | Einnahmen aus Veranstaltungen                       | 2.500,00 €      | 8    | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen   | 1.000,00 €     |
| 3   | Zinseinnahmen                                       | - €             | 9    | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung                | 84,00 €        |
| 4   | Veräußerungen von Vermögensgegenständen             | - €             | 10   | Erwerb von Vermögensgegenständen                | - €            |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                           | 1.164,00 €      | 11   | Zuführung zur Rücklage                          | - €            |
|     |   |                 | 12   | Zuwendungen an die Gemeinde                     | - €            |
| 0-5 | Gesamteinnahmen                                     | 6.364,00 €      | 6-12 | Gesamtausgaben                                  | 6.364,00 €     |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung                                 | (EUR)      |
|-----|---|------------|
|     | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres | 5.705,53 € |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                   | 1.164,00 € |
| 11  | Zuführung zur Rücklage                      | - €        |
|     | Bestand der Rücklage am Ende des Jahres     | 4.541,53 € |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 9                          | 9              | 9     | 0       | 0            |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 17.12.2024



*Schmielt*  
\_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 17.12.2024, TOP 7  
 Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2025 geplant:

|     | Bezeichnung   | Einnahmen (EUR) | Nr.  | Bezeichnung                                     | Ausgaben (EUR) |
|-----|---|-----------------|------|---|----------------|
| 0   | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 500,00 €        | 6    | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 980,00 €       |
| 1   | Zuwendungen Dritter                                 | 200,00 €        | 7    | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke              | 400,00 €       |
| 2   | Einnahmen aus Veranstaltungen                       | 500,00 €        | 8    | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen   | 500,00 €       |
| 3   | Zinseinnahmen                                       | - €             | 9    | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung                | 42,00 €        |
| 4   | Veräußerungen von Vermögensgegenständen             | - €             | 10   | Erwerb von Vermögensgegenständen                | - €            |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                           | 722,00 €        | 11   | Zuführung zur Rücklage                          | - €            |
|     |   |                 | 12   | Zuwendungen an die Gemeinde                     | - €            |
| 0-5 | Gesamteinnahmen                                     | 1.922,00 €      | 6-12 | Gesamtausgaben                                  | 1.922,00 €     |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung                                 | (EUR)      |
|-----|---|------------|
|     | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres | 2.903,89 € |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                   | 722,00 €   |
| 11  | Zuführung zur Rücklage                      | - €        |
|     | Bestand der Rücklage am Ende des Jahres     | 2.181,89 € |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| 9                          | 9              | 9     | 0       | 0               |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mittellung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 17.12.2024



*Schmidt*

Die Bürgermeisterin

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ Stubben \_\_\_\_\_ am 17.12.2024, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat die folgende Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2025 geplant:

|     | Bezeichnung   | Einnahmen (EUR)   | Nr.  | Bezeichnung                                     | Ausgaben (EUR)    |
|-----|---|-------------------|------|---|-------------------|
| 0   | Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse | 1.000,00 €        | 6    | Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege | 3.500,00 €        |
| 1   | Zuwendungen Dritter                                 | 1.000,00 €        | 7    | Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke              | 400,00 €          |
| 2   | Einnahmen aus Veranstaltungen                       | 2.000,00 €        | 8    | Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen   | 500,00 €          |
| 3   | Zinseinnahmen                                       | - €               | 9    | Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung                | 42,00 €           |
| 4   | Veräußerungen von Vermögensgegenständen             | - €               | 10   | Erwerb von Vermögensgegenständen                | - €               |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                           | 442,00 €          | 11   | Zuführung zur Rücklage                          | - €               |
|     |   |                   | 12   | Zuwendungen an die Gemeinde                     | - €               |
| 0-5 | <b>Gesamteinnahmen</b>                              | <b>4.442,00 €</b> | 6-12 | <b>Gesamtausgaben</b>                           | <b>4.442,00 €</b> |

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

| Nr. | Bezeichnung                                    | (EUR)             |
|-----|--|-------------------|
|     | Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres    | 2.801,64 €        |
| 5   | Entnahme aus der Rücklage                      | 442,00 €          |
| 11  | Zuführung zur Rücklage                         | - €               |
|     | <b>Bestand der Rücklage am Ende des Jahres</b> | <b>2.359,64 €</b> |

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

**Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Stubben nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 9                          | 9              | 9     | 0       | 0            |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 17.12.2024



*Schmidt*

Die Bürgermeisterin

## Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Stubben vom 17.12.2024

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

### Beschluss:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                            |
|--|--------------|------------------|---|----------------------------|
|  |              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr<br>festgesetzt auf |
| 1. im Ergebnisplan mit   |              |                  |   |                            |
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | -            | 44.800           | 770.900   | 726.100 EUR                |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | -            | 100.200          | 806.200   | 706.000 EUR                |
| - einem Jahresüberschuss von   | 20.100       | -                | -   | 20.100 EUR                 |
| - einem Jahresfehlbetrag von   | -            | 35.300           | 35.300  | - EUR                      |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag  |              |                  |   |                            |
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | -            | 37.100           | 739.300   | 702.200 EUR                |
| der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                | -            | 76.000           | 698.600   | 622.600 EUR                |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 240.000          | 256.000   | 16.000 EUR                 |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 364.300          | 390.500   | 26.200 EUR                 |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

|  |   |   |   |   |         |
|--|---|---|---|---|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - | - | - | - | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - | - | - | - | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - | - | - | - | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen auf                            | - | - | - | - | Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |  |  |     |       |
|---|--|--|-----|-------|
| 1. Grundsteuer  |  |  |     |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  |  | 330 | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  |  | 330 | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer  |  |  | 330 | 330 % |

| Gesetzliche<br>Mitglieder | davon<br>anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|---------------------------|-------------------|-------|---------|--------------|
| 9                         | 9                 | 9     | 0       | 0            |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den 17.12.2024



*Schmidt*  
Unterschrift Bürgermeister/in

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
17.12.2024  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

| Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden |  |              |                  | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                            |
|--|--|--------------|------------------|---|----------------------------|
|  |  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | gegenüber<br>bisher   | nunmehr<br>festgesetzt auf |
| 1.   | im Ergebnisplan mit  |              |                  |   |                            |
|  | - einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | -            | 44.800           | 770.900   | 726.100 EUR                |
|  | - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | -            | 100.200          | 806.200   | 706.000 EUR                |
|  | - einem Jahresüberschuss von   | 20.100       | -                | -   | 20.100 EUR                 |
|  | - einem Jahresfehlbetrag von   | -            | 35.300           | 35.300  | -                          |
| 2.   | im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag   |              |                  |   |                            |
|  | - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | -            | 37.100           | 739.300   | 702.200 EUR                |
|  | - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | -            | 76.000           | 698.600   | 622.600 EUR                |
|  | - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 240.000          | 256.000   | 16.000 EUR                 |
|  | - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | -            | 364.300          | 390.500   | 26.200 EUR                 |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

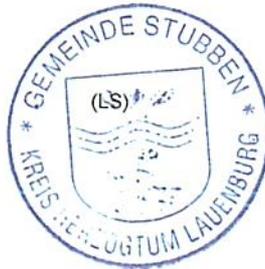
|    |   |   |   |   |   |         |
|----|---|---|---|---|---|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - | - | - | - | EUR     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - | - | - | - | EUR     |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - | - | - | - | EUR     |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen auf                            | - | - | - | - | Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|    |   |  |  |     |     |   |
|----|---|--|--|-----|-----|---|
| 1. | Grundsteuer   |  |  |     |     |   |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  |  | 330 | 330 | % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  |  | 330 | 330 | % |
| 2. | Gewerbsteuer  |  |  | 330 | 330 | % |

Stubben, den 17.12.2024



*U. Schmidt*  
Unterschrift Bürgermeister/in

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Stubben vom 17.12.2024

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2025

**Beschluss:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 825.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 897.100 EUR
  - einem Jahresüberschuss von - EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 71.600 EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 794.300 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 768.200 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 140.000 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 268.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 396 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %
2. Gewerbesteuer 330 %

| Gesetzliche Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 9                      | 9              | 9     | 0       | 0            |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den 17.12.2024



*Yehmidt*

Unterschrift Bürgermeister/in

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

17.12.2024

folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |             |
|---|-------------|
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 825.500 EUR |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 897.100 EUR |
| - einem Jahresüberschuss von              | - EUR       |
| - einem Jahresfehlbetrag von              | 71.600 EUR  |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

|  |             |
|--|-------------|
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 794.300 EUR |
| - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 768.200 EUR |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 140.000 EUR |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 268.000 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

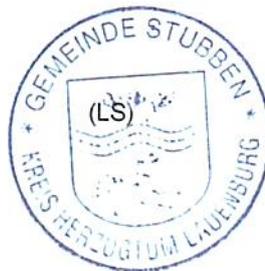
|  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | - EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | - EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | - Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 396 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 % |

Stubben, den 17.12.2024



*Y Schmidt*

Unterschrift Bürgermeister/in